

D-24932 Flensburg

Mitteilung über die Erteilung der Genehmigung



für einen Typ einer Leuchte für Tagfahrlicht nach der Regelung Nr. 87 einschließlich der Ergänzung 4

Communication concerning approval granted

of a type of daytime running lamp pursuant to Regulation No. 87 including supplement 4

Nummer der Genehmigung: 001722 Approval No.:

Erweiterung Nr.: -Extension No.:

 Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung: Trade name or mark of the device:



- Bezeichnung des Typs der Einrichtung durch den Hersteller: Manufacturer's name for the type of device:
 2PT 008 935
- Name und Anschrift des Herstellers: Manufacturer's name and address: Hella KG Hueck & Co. D-59552 Lippstadt
- Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers: If applicable, name and address of the manufacturer's representative: Hella Leuchten-Systeme GmbH D-33106 Paderborn
- Zur Genehmigung eingereicht am: Submitted for approval on: 19.05.2003
- Technischer Dienst, der die Pr
 üfungen f
 ür die Genehmigung durchf
 ührt:
 Technical service responsible for conducting approval tests:
 Lichttechnisches Institut der Universit
 ät Karlsruhe
 D-76128 Karlsruhe
- Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes: Date of test report issued by that service: 26.06.2003



D-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 001722 Approval No.:

- Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that service: TFL 004
- Kurze Beschreibung: 1 x HPV 16W Concise description:

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: nicht auswechselbare Lichtquellen Number and category of filament lamp(s): non-replaceable light sources

Geometrische Anordnung des Einbaus und deren Variationen (falls vorhanden): Geometric conditions of installation and relating variations, if any: Bezugsachse parallel zur Fahrzeuglängsachse und parallel zur Fahrbahn (siehe anliegende Zeichnung).

Reference axis parallel to the vehicle longitudinal axis and parallel to the road (see attached drawing).

- Stelle, an der das Genehmigungszeichen angebracht ist: Position of the approval mark: auf der Abschlussscheibe on the lens
- Gründe für die Erweiterung (falls zutreffend): Reason(s) for extension (if applicable): entfällt not applicable
- Genehmigung erteilt Approval granted



D-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: 001722 Approval No.:

13.

Ort:

D-24932 Flensburg

Place:

14.

Datum:

01.07.2003

Date:

15.

Unterschrift:

Im Auftrag

Signature:



(Mayer)



Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich. The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

1 Gutachten mit Anlagen Test report with enclosures



D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 001722

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

RL 00 (E1) 1722

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck nach den Regeln der zugrundeliegenden Vorschriften Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 001722 Approval No.:

Number of the type approval: 001722

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt can at any time check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval, in particular the approving standards. For this purpose, samples can be taken or have taken according to the rules of the underlying regulations.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg.

Lichttechnisches Institut

der Universität Karlsruhe

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen

Akkreditierte Prüfstelle gemäß DIN 45001 Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 DAR-Registriernummer: KBA-P 00016-97

An das Kraftfahrt-Bundesamt Fördestraße 16

24932 Flensburg

76128 Karlsruhe Kaiserstraße 12

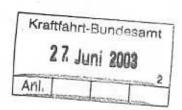
Telefon 0721/608 - 2550

0721/608 - 2551

Fax 0721/66 19 01

eMail: Itik@etec.uni-karlsruhe.de http://www-lti.etec.uni-karlsruhe.de

Besuchszeit nach Vereinbarung



Gutachten

über die Prüfung der Bauart für die Erteilung einer ECE-Genehmigung gemäß dem Übereinkommen vom 20. März 1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung

Nummer des Gutachtens

: TFL 004

Datum des Gutachtens

: 26. Juni 2003 / Zeichen: Fe./Ar

Gegenstand

: Tagfahrleuchte für Kraftfahrzeuge

Typbezeichnung

: 2PT 008 935

Name und Anschrift des

Antragstellers/Herstellers

: Firma

Hella Leuchten-Systeme GmbH

in

33106 Paderborn

Datum des Prüfantrages

: 19. Mai 2003

Unterlageneingang

: 24. Juni 2003

Kennzeichnung der Prüfmuster:

Ein- bzw. Anbaugerät. Form vergleiche anliegende Zeichnung. Reflektor, Gehäuse und Abschlussscheibe Kunststoff. Abschlussscheibe und Gehäuse bilden eine Einheit.

Für das oben bezeichnete Fahrzeugteil wurde die Erteilung einer ECE-Genehmigung beantragt. Die für die Beurteilung notwendigen Muster und Unterlagen liegen hier vor. Die Prüfungen erfolgten nach der ECE-Regelung Nr. 87

-Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Tagfahrleuchten für Kraftfahrzeuge zum Übereinkommen vom 20. März 1958

Die Messergebnisse sind getrennt beigefügt. Die geforderten Bedingungen werden erfüllt, wenn die Angaben der anliegenden Zeichnung eingehalten werden.

Allgemeine Bemerkungen zu dem Fahrzeugteil:

Die Geräte sollen in unterschiedlichen Ausführungsformen hergestellt werden. Die einzelnen Ausführungen sind auf einem gesonderten, dem Gutachten als Anlage beigefügten Blatt beschrieben. Von uns aus bestehen keine Bedenken gegen die mit einem • gekennzeichneten Ausführungsformen, da ein nachteiliger Einfluss auf die verlangte Wirkung der Geräte nicht zu erwarten ist.

Anbringungsvorschrift:

Für die Anbringung der Tagfahrleuchten am Fahrzeug sind die Angaben der beiliegenden Zeichnung maßgebend.

Die Geräte werden für linksseitigen und für rechtsseitigen Ein- bzw. Anbau gefertigt. Gegen die genannte Ausführung der Leuchten ist von hier aus nichts einzuwenden.

Bemerkungen zur Tagfahrleuchte:

Die Leuchte ist mit einer nicht auswechselbaren Glühlampe HPV 12V 16W bestückt. Die Messungen an den Leuchten wurden entsprechend Paragraf 10.2 der ECE-Regelung Nr. 87 mit 13,5 Volt (12 Volt-Anlage) durchgeführt.

Ergebnis:

Das im Gutachten beschriebene Fahrzeugteil genügt bei sachgemäßer Anwendung und vorschriftsmäßiger Anbringung den Anforderungen der ECE-Regelung Nr. 87.

Gegen die Erteilung der beantragten ECE-Genehmigung bestehen von hier aus keine Bedenken.

Anlagen: Ausführungsformen

Zeichnung Messprotokoll



i.V.(Dr. D. Kooß)

Das Gutachten darf ohne schriftliche Genehmigung der Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Ausführungsformen für Geräte Typ 2PT 008 935

- Mit Befestigungsmitteln oder ohne solche,
- mit unterschiedlichen Mitteln zur Befestigung der Leuchte am Fahrzeug und zur Verbindung einzelner Leuchtenteile miteinander ohne Beeinträchtigung der Wirkung der Leuchte,
- mit geringfügig unterschiedlicher Ausbildung und Formgebung der lichttechnisch unwirksamen Leuchtenteile, bei grundsätzlich gleicher Bauart,
- mit unterschiedlichen Kabelsätzen, -zuführungen und -anschlüssen,
- mit unterschiedlicher Oberflächenbehandlung und Farbe der lichttechnisch unwirksamen Leuchtenteile ohne Beeinträchtigung der Korrosionsbeständigkeit,
- mit einer Abschlussscheibe, bei der die Übergänge zwischen den Zonen unterschiedlicher Profilierung unbedeutende Unterschiede aufweisen,
 - mit unterschiedlichen Glühlampenhalterungen, jedoch ohne Änderung der Glühlampenlage,
- mit unterschiedlichem metallischem Werkstoff für die lichttechnisch nicht wirksamen Teile bei gleicher Güte,
 - mit unterschiedlicher Kontaktgebung,
- mit in Form, Farbe und Werkstoff unterschiedlicher Dichtung gleicher G\u00fcte und Wirkung,
- mit zusätzlicher und unterschiedlicher Anbringung ausländischer Zulassungszeichen und fremder Firmenzeichen ohne Beeinträchtigung der lichttechnischen Wirkung,
 - mit geringfügig unterschiedlicher Ausbildung der optisch unwirksamen Rückstrahler Randbezirke,

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleite.

il. D. D. Korb



Typbezeichnung: 2PT 008 935

Gehört zur G. Nr.: 001722

Einbauanweisung Nr.:

Tagfahrleuchte für Kraftfahrzeuge

Glühlampentyp: Nicht austauschbare HPV-Glühlampe.

Prüfspannung: 13.5 Volt

Nennspannung: 12.0 Volt

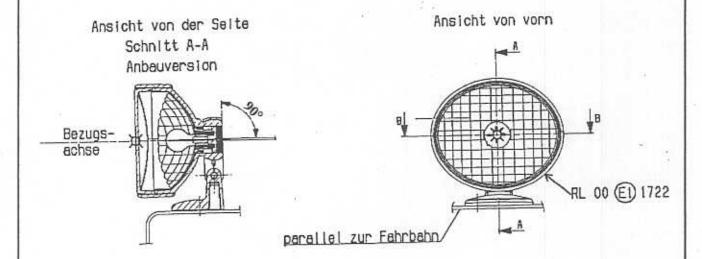
Nennleistung: 16.0 Watt

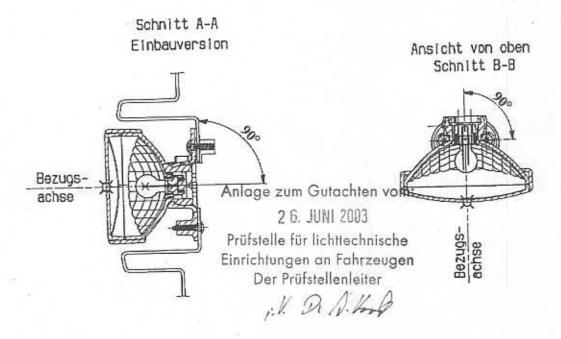
Bezugspunkt nach den ECE-Regelung 87.

Bezugspunkt zur Bestimmung der Grenzen der leuchtenden Fläche nach 76/756 EWG bzw. ECE-Regelung Nr. 48. Maße siehe Anlage A.

Bezugsachse: Parallel zur Fahrzeuglängsachse und parallel zur Fahrbahn.

Linkseinbau des Gerätes dargestellt. Rechtseinbau des Gerätes erfolgt spiegelbildlich.







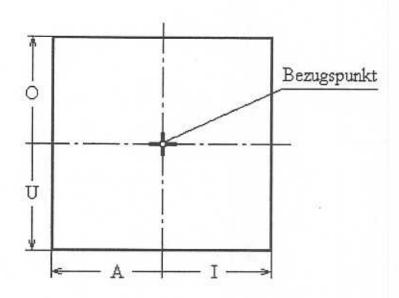
Typbezeichnung: 2PT 008 935

Anlage A

Gehört zur G. Nr.:

Einbauanweisung Nr.:

Bestimmung der Grenzen der leuchtenden Fläche einer Leuchte gemäß den Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften "Anbau von Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtung" nach 76/756/EWG bzw. ECE-Regelung Nr. 48, Absatz 2.9.2..



Gerätebezeichnung	Obere Grenze (O)mm	Untere Grenze (U)mm	Äußere Grenze (A)mm	Innere Grenze (I) mm	
Tagfahrleuchte	28	28	39		
		-			
		-			
		'			

Anlage zum Gutachten vom:

2 6. JUNI 2003

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleiter

18.06.2003

i.V. B. D. Vando

Lichttechnisches Institut

der Universität Karlsruhe

Prüfstelle für lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen

Anlage zum Gutachten Nr. TFL 004 vom 26.06 2003

Messprotokoli

Tagfahrleuchte für Kraftfahrzeuge

Typ

: 2PT 008 935

der Firma

: Hella Leuchten-Systeme GmbH, 33106 Paderborn

Farbe des austretenden Lichtes weiß

in Ordnung

Bestückung: Glühlampe HPV 12V 16W (nicht austauschbar)

Messwerte bei Normalanbau, geprüft nach ECE-Regelung Nr. 87

Mindestwert der Lichtstärke in der Bezugsachse

J_{0 min} = 400 cd

Muster	Н		Lichtstärke in cd (Mindestwerte in cd)								
	٧	-20°	-10°	-5"	0°	5°	10°	20°			
Ī	10°			94	95	88					
	5°	98	456		²⁸⁰ 489	A 22.5	489	108			
	0°	100	²⁸⁰ 464	528	702	³⁶⁰ 522	²⁸⁰ 473	100			
	-5°	110	457		280 503		475	103			
	-10°			115	124	121					
11	10°			80	90	80 87					
	5°	122	458		²⁸⁰ 488		483	40 76			
	0°	100	²⁸⁰ 517	³⁶⁰ 568	⁴⁰⁰ 766	³⁶⁰ 580	²⁸⁰ 519	100			
	-5°	106	479		²⁸⁰ 486		456	85			
	-10°			128	131	128					

Die im ganzen Bereich verlangte Mindestlichtstärke wird nicht unterschritten und die höchstzulässige Lichtstärke wird in keiner Richtung überschritten.

Die leuchtende Fläche ist > 40cm2

Für die Richtigkeit

Prüfstelle für lichtlechnische Einrichtungen an Fahrzeugen Der Prüfstellenleite.

il. D. A. lins